

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die besonderen Bedingungen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) gelten für die Geschäftsverbindung des Kunden mit der LBBW und ihrer unselbstständigen Anstalt, der Baden-Württembergischen Bank. Erklärungen der Baden-Württembergischen Bank im Rahmen der Geschäftsverbindung berechtigen und verpflichten ausschließlich die Landesbank Baden-Württemberg.

Die LBBW (nachstehend einschließlich ihrer unselbstständigen Anstalten »Bank« genannt) kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in seinem mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Mit Ausnahme der Preise, deren Höhe den gesetzlichen Vorgaben entspricht, können durch Übereinkunft zwischen Kunden und Bank Preise vereinbart werden, die von den nachfolgend genannten Preisen abweichen. Außerdem kann sie Auslagenersatz gemäß den gesetzlichen Vorgaben geltend machen.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel A

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Kontenmodelle

1. Privatkonten (EUR)
2. Geschäftskonten (EUR)
3. Fremdwährungskonten
4. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

II. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1. Allgemeine Informationen zur Bank
2. Überweisungen
3. Lastschriften
4. Kartengestützter Zahlungsverkehr/Bargeldein- und Bargeldauszahlungen
5. Weitere Dienstleistungen
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

III. Scheckverkehr

1. Inlandsscheckverkehr
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr
3. Sonstiges

Kapitel B

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrung, Sonstiges)

1. Sparkonto
2. Geduldete Kontoüberziehungen/Ratenkredite
3. Wertpapiere
4. Safes/Verwahrung
5. Sonstiges

Kapitel C

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privat- und Geschäftskunden

Kapitel D

Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und der zivilrechtlichen Klage

Kapitel A

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Kontenmodelle

1. Privatkonten¹ (EUR)

1.1 Mehrwert-Giropaket BW extend classic pro Monat 8,90 EUR
(inkl. aller Buchungsposten, BW-BankCard plus (Debitkarte) und Kreditkarte – siehe Tabelle)

Ausgabe einer Kreditkarte in Verbindung mit dem Mehrwertpaket BW extend classic		
	Kontoinhaber (Hauptkarte)	extend-Partner (Zusatzkarte)
Standard	BW extend Visa Card mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) ⁴	BW extend Visa Card mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) ⁴
Optional kann anstelle der BW extend Visa Card mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) eine der folgenden Karten gewählt werden.	– SPECIAL Mastercard = BW extend Mastercard mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) ⁴ – BW Basic Visa Card (Debitkarte) ⁴	– SPECIAL Mastercard = BW extend Mastercard mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) (Preis: 29 EUR p. a.) – BW Basic Visa Card (Debitkarte) (Preis: 35 EUR p. a.)
Bestellung einer Wunsch-PIN – Erstbestellung – jede weitere Bestellung	kostenlos 4,90 EUR	kostenlos 4,90 EUR

Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist: siehe Ziffer II. 4.

1.2 Mehrwert-Giropaket BW extend gold pro Monat 13,90 EUR
(inkl. aller Buchungsposten, BW-BankCard plus (Debitkarte) und Kreditkarte – siehe Tabelle)

Ausgabe einer Kreditkarte in Verbindung mit dem Mehrwertpaket BW extend gold		
	Kontoinhaber (Hauptkarte)	extend-Partner (Zusatzkarte)
Standard	SPECIAL Goldcard Set ⁴ (Kreditkarte)	SPECIAL Goldcard Set ⁴ (Kreditkarte)
Optional kann anstelle des SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte) eine der folgenden Karten gewählt werden.	– SPECIAL Visa Card = BW extend Visa Card mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) ⁴ – SPECIAL Mastercard = BW extend Mastercard mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) ⁴ – BW Basic Visa Card (Debitkarte) ⁴ – VfB Kreditkarte (Kreditkarte) ^{4,5}	– SPECIAL Visa Card = BW extend Visa Card mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) (Preis 29 EUR p. a.) – SPECIAL Mastercard = BW extend Mastercard mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte) (Preis 29 EUR p. a.) – BW Basic Visa Card (Debitkarte) ⁴ – VfB Kreditkarte (Kreditkarte) ^{4,5}
Bestellung einer Wunsch-PIN – Erstbestellung – jede weitere Bestellung	kostenlos 4,90 EUR	kostenlos 4,90 EUR

Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist: siehe Ziffer II. 4.

1.3 Mehrwert-Giropaket BW extend online pro Monat —,— EUR
Preise für Buchungsposten⁷:

- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, Online-Banking-/Telefon-Banking-Überweisungen (Inland in EUR, SEPA), Spar-Dauerauftrag —,— EUR
- Bearbeitung beleghafter Scheckeinreichungen 2,50 EUR
- Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter² 2,50 EUR
- Ausführung beleghafter Überweisungen (Inland in EUR, SEPA) 2,50 EUR
- Ausführung von Überweisungen am Selbstbedienungsterminal 2,50 EUR
- Sonstige Buchungsposten ohne Beleg (Scheckbelastung, sonstige Abbuchung, Lastschrift, Überweisung, Gutschrift einer Überweisung⁶) 0,19 EUR
- Ausführung Echtzeit-Überweisung 0,50 EUR

Preise für die Kontoauszugsbereitstellung³:

- Kontoauszug (Postversand, elektronisches Postfach) —,— EUR
- Kontoauszug (Kontoauszugsdrucker, Abholpost) 1,00 EUR

Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.

1.4 Mehrwert-Giropaket BW extend orange	pro Monat 1,90 EUR
Für Kinder, Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwillige und Studenten (Mindestalter 14 Jahre) bis zum 29. Geburtstag (Vollendung des 29. Lebensjahres). Inkl. aller Buchungsposten und BW-BankCard plus (Debitkarte), BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) oder BW extend Visa Card (Kreditkarte) mit monatlicher Abrechnung.	
Bestellung einer Wunsch-PIN für Kreditkarten	
– Erstbestellung	kostenlos
– jede weitere Bestellung	4,90 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

1.5 BW classic-Konto	
Girokonto für Jedermann (Basiskonto), Pfändungsschutzkonto (P-Konto), WEG-Hausverwaltungskonto	
Kontoführung	pro Monat 3,90 EUR
Preise für Buchungsposten ⁷ :	
– Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten, Online-Banking-/Telefon-Banking-Überweisung (Inland in EUR, SEPA), Spar-Dauerauftrag	—, — EUR
– Bearbeitung beleghafter Scheckeinreichungen	1,50 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Schalter ²	1,50 EUR
– Ausführung beleghafter Überweisungen (Inland in EUR, SEPA)	1,50 EUR
– Ausführung von Überweisungen am Selbstbedienungsterminal	0,30 EUR
– sonstige Buchungsposten ohne Beleg (Scheckbelastung, sonstige Abbuchung, Lastschrift, Gutschrift einer Überweisung, Überweisung)	0,30 EUR
– Ausführung Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR
Preise für die Kontoauszugsbereitstellung ³ :	
– Kontoauszug (Kontoauszugsdrucker, Postversand, elektronisches Postfach)	0,25 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

1.6 Giro worldwide	pro Monat —, — EUR
Für alle Kunden bis zum 30. Geburtstag (Vollendung des 30. Lebensjahres; inkl. aller Buchungsposten, eine BW-BankCard plus (Debitkarte) sowie eine SPECIAL Visa Card (Kreditkarte) oder eine BW Basic Visa Card orange (Debitkarte))	
Bestellung einer Wunsch-PIN für Kreditkarten	
– Erstbestellung	kostenlos
– jede weitere Bestellung	4,90 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

1.7 BW smart	pro Monat 6,90 EUR
(inkl. aller Buchungsposten, BW-BankCard plus (Debitkarte))	
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

1.8 Weiteres Preismodell für Privatkonten

(nur Bestand, kein Neuabschluss möglich)

1.8.1 BW orange	pro Monat —, — EUR
Für Kinder, Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwillige und Studenten bis zum 29. Geburtstag (Vollendung des 29. Lebensjahres). Inkl. aller Buchungsposten und BW-BankCard plus (Debitkarte)	
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2. Geschäftskonten⁸ (EUR)

2.1 Geschäftskonto für kleine und mittelständische Gewerbekunden mit Außenumsatz kleiner 15 Mio. EUR

2.1.1 BW Geschäftskonto classic	
Kontoführung	pro Monat 12,90 EUR
Überweisung (in Euro, SEPA)	
– Ausführung einer beleghaften Überweisung	3,00 EUR
– Ausführung einer Online-Banking-/Telefon-Banking-Überweisung	0,25 EUR
– Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR
– Ausführung einer Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,25 EUR
– Ausführung eines Dauerauftrages	0,25 EUR
– Ausführung einer Eilüberweisung (keine Echtzeit-Überweisung)	
– Auftragserteilung per CCU (Datenfernübertragung)	1,00 EUR
– Ausführung einer Sammelüberweisung	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	0,00 EUR
– zusätzlich im Auftrag enthaltene Einzelposten	
– je Standardüberweisung	0,25 EUR
– je Echtzeit-Überweisung (nur EBICS und ZV-App im Corporates-Portal)	0,50 EUR
– Ausführung eines Überweisungsauftrages per Datenfernübertragung aus Datenfernübertragung mit Faxfreigabe	
– je Auftrag	15,00 EUR
– zusätzlich je Einzelposten	0,25 EUR
– Gutschrift einer Überweisung	0,25 EUR
– zusätzlich für die Erstellung einer Anlage	0,25 EUR

Lastschrift (in EUR, SEPA)	
– Einlösung einer Firmen-Lastschrift	0,50 EUR
– Einlösung einer Basis-Lastschrift	0,25 EUR
– zusätzlich für die Erstellung einer Anlage	0,25 EUR
– Lastschrifteinreichung per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung	
– je Auftrag mit Faxfreigabe	15,00 EUR
– je Auftrag elektronisch unterschrieben und verarbeitbar	0,00 EUR
– zusätzlich je Einzelposten	0,25 EUR

Schecks	
– Einlösung (Kontobelastung)	3,00 EUR
– Einreichung zum Einzug (Kontogutschrift)	3,00 EUR

Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen	
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter ²	4,00 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten ²	0,75 EUR
– Bargeldeinzahlung gemäß Sondervereinbarung	mind. 4,75 EUR

Sonstige Buchungen	0,25 EUR
(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen)	

Kontoauszüge^{3, 10}	
– Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,20 EUR
– Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz)	0,20 EUR
– elektronische Kontoauszüge mit qualifizierter elektronischer Signatur im elektronischen Postfach	0,20 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2.1.2 BW Geschäftskonto premium

Kontoführung pro Monat 24,90 EUR

Überweisung (in Euro, SEPA)	
– Ausführung einer beleghaften Überweisung	3,00 EUR
– Ausführung einer Online-Banking-/Telefon-Banking-Überweisung	0,15 EUR
– Ausführung einer Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR
– Ausführung einer Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,15 EUR
– Ausführung eines Dauerauftrages	0,15 EUR
– Ausführung einer Eilüberweisung (keine Echtzeit-Überweisung)	
– Auftragserteilung per CCU (Datenfernübertragung)	1,00 EUR
– Ausführung einer Sammelüberweisung	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	0,00 EUR
– zusätzlich im Auftrag enthaltene Einzelposten	
– je Standardüberweisung	0,15 EUR
– je Echtzeit-Überweisung (nur EBICS und ZV-App im Corporates-Portal)	0,50 EUR
– Ausführung eines Überweisungsauftrages per Datenfernübertragung aus Datenfernübertragung mit Faxfreigabe	
– je Auftrag	15,00 EUR
– zusätzlich je Einzelposten	0,15 EUR
– Gutschrift einer Überweisung	0,15 EUR
– zusätzlich für die Erstellung einer Anlage	0,15 EUR

Lastschrift (in EUR, SEPA)	
– Einlösung einer Firmen-Lastschrift	0,50 EUR
– Einlösung einer Basis-Lastschrift	0,15 EUR
– zusätzlich für die Erstellung einer Anlage	0,15 EUR
– Lastschrifteinreichung per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung	
– je Auftrag mit Faxfreigabe	15,00 EUR
– je Auftrag elektronisch unterschrieben und verarbeitbar	0,00 EUR
– zusätzlich je Einzelposten	0,15 EUR

Schecks	
– Einlösung (Kontobelastung)	3,00 EUR
– Einreichung zum Einzug (Kontogutschrift)	3,00 EUR

Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen	
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter ²	4,00 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten ²	0,75 EUR
– Bargeldeinzahlung gemäß Sondervereinbarung	mind. 4,75 EUR

Sonstige Buchungen

(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen)

Kontoauszüge^{3, 10}	
– Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,20 EUR
– Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz)	0,20 EUR
– elektronische Kontoauszüge mit qualifizierter elektronischer Signatur im elektronischen Postfach	0,20 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2.2 Geschäftskonto für mittelständische Unternehmenskunden mit Außenumsatz ab 15 Mio. EUR⁵¹

2.2.1 Geschäftskonto für mittelständische Unternehmenskunden mit Außenumsatz 15 bis 100 Mio. EUR⁵¹

2.2.1.1 Business Active

Kontoführung pro Monat 12,50 EUR

Überweisungen (Inland in Euro, SEPA)	
Überweisungsaufträge	
– Aufträge per Beleg	
– Einzelüberweisung	1,00 EUR
– Aufträge per Online-Banking (Inland in Euro, SEPA)	
– Einzelüberweisung	0,25 EUR
– Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR
– Sammelüberweisung	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	—, — EUR
– je im Auftrag enthaltenen Einzelposten – Standardüberweisung	0,25 EUR
– je im Auftrag enthaltenen Einzelposten – Echtzeit-Überweisung (nur EBICS und ZV-App im Corporates-Portal)	0,50 EUR
– Aufträge per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung mit Faxfreigabe	
– je Auftrag	10,00 EUR
– je Einzelposten (zusätzlich)	0,25 EUR
– Eilüberweisung (keine Echtzeit-Überweisung)	
– Auftragserteilung per CCU (Datenfernübertragung)	1,00 EUR
– Daueraufträge	0,25 EUR
– Gutschrift einer Überweisung	
– ohne Anlage	0,25 EUR
– mit Anlage	0,40 EUR

Lastschrift

Einlösung	
– Lastschrift (SEPA-Firmen-Lastschrift)	0,50 EUR
– Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) ohne Anlage	0,25 EUR
– Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) mit Anlage	0,40 EUR
Einreichungen per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung	
– je Auftrag mit Faxfreigabe	10,00 EUR
– je Auftrag elektronisch unterschrieben und verarbeitbar	—,— EUR
– je Einzelposten (zusätzlich)	0,25 EUR

Schecks

– Einlösung	1,00 EUR
– Einreichung (Einzug) je Einzelposten	0,50 EUR

Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen

– Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 EUR
– Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,50 EUR
– Bargeldeinzahlung gemäß Sondervereinbarung	mind. 4,75 EUR

Sonstige Buchungen

(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen)

Kontoauszüge^{3, 10}

– Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,20 EUR
– Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz)	0,20 EUR
– elektronische Kontoauszüge mit qualifizierter elektronischer Signatur im elektronischen Postfach	0,20 EUR
– Kontoauszüge am Schalter oder Abholpost	1,00 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2.2.1.2. Business Intensive

Kontoführung pro Monat 19,50 EUR

Überweisungen (Inland in Euro, SEPA)

Überweisungsaufträge	
– Aufträge per Beleg	
– Einzelüberweisung	1,00 EUR
– Aufträge per Online-Banking (Inland in Euro, SEPA)	
– Einzelüberweisung	0,15 EUR
– Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR
– Sammelüberweisung	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	—,— EUR
– je im Auftrag enthaltenen Einzelposten – Standardüberweisung	0,15 EUR
– je im Auftrag enthaltenen Einzelposten – Echtzeit-Überweisung (nur EBICS und ZV-App im Corporates-Portal)	0,50 EUR
– Aufträge per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung mit Faxfreigabe	
– je Auftrag	10,00 EUR
– je Einzelposten (zusätzlich)	0,15 EUR
– Eilüberweisung (keine Echtzeit-Überweisung)	
– Auftragserteilung per CCU (Datenfernübertragung)	1,00 EUR
– Daueraufträge	0,15 EUR
– Gutschrift einer Überweisung	
– ohne Anlage	0,15 EUR
– mit Anlage	0,30 EUR

Lastschrift

Einlösung	
– Lastschrift (SEPA-Firmen-Lastschrift)	0,50 EUR
– Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) ohne Anlage	0,15 EUR
– Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) mit Anlage	0,30 EUR
Einreichungen per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung	
– je Auftrag mit Faxfreigabe	10,00 EUR
– je Auftrag elektronisch unterschrieben und verarbeitbar	—,— EUR
– je Einzelposten (zusätzlich)	0,15 EUR

Schecks

– Einlösung	1,00 EUR
– Einreichung (Einzug) je Einzelposten	0,50 EUR

Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen

– Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 EUR
– Bargeldauszahlung an der Kasse	2,50 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,50 EUR
– Bargeldeinzahlung gemäß Sondervereinbarung	mind. 4,75 EUR

Sonstige Buchungen

(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen)

Kontoauszüge^{3, 10}

– Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,20 EUR
– Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz)	0,20 EUR
– elektronische Kontoauszüge mit qualifizierter elektronischer Signatur im elektronischen Postfach	0,20 EUR
– Kontoauszüge am Schalter oder Abholpost	1,00 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2.2.2 Geschäftskonto

Kontoführung pro Monat 12,50 EUR

Überweisungen (Inland in Euro, SEPA)

Überweisungsaufträge	
– Aufträge per Beleg	
– Einzelüberweisung	1,00 EUR
– Aufträge per Online-Banking (Inland in Euro, SEPA)	
– Einzelüberweisung	0,15 EUR
– Echtzeit-Überweisung	0,50 EUR

– Sammelüberweisung	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	—,— EUR
– je im Auftrag enthaltenen Einzelposten – Standardüberweisung	0,15 EUR
– je im Auftrag enthaltenen Einzelposten – Echtzeit-Überweisung (nur EBICS und ZV-App im Corporates-Portal)	0,50 EUR
– Aufträge per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung mit Faxfreigabe	
– je Auftrag	10,00 EUR
– je Einzelposten (zusätzlich)	0,15 EUR
– Eilüberweisung (keine Echtzeit-Überweisung)	
– Auftragserteilung per CCU (Datenfernübertragung)	1,00 EUR
– Daueraufträge	0,15 EUR
– Gutschrift einer Überweisung	
– ohne Anlage	0,15 EUR
– mit Anlage	0,30 EUR

Lastschrift

Einlösung	
– Lastschrift (SEPA-Firmen-Lastschrift)	0,50 EUR
– Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) ohne Anlage	0,15 EUR
– Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) mit Anlage	0,30 EUR
Einreichungen per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung	
– je Auftrag mit Faxfreigabe	10,00 EUR
– je Auftrag elektronisch unterschrieben und verarbeitbar	—,— EUR
– je Einzelposten (zusätzlich)	0,15 EUR

Schecks

– Einlösung	1,00 EUR
– Einreichung (Einzug) je Einzelposten	0,50 EUR

Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen

– Bargeldeinzahlung an der Kasse	1,00 EUR
– Bargeldauszahlung an der Kasse	1,00 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,50 EUR
– Bargeldeinzahlung gemäß Sondervereinbarung	mind. 4,75 EUR

Sonstige Buchungen

(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen)

Kontoauszüge^{3, 10}

– Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,20 EUR
– Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz)	0,20 EUR
– elektronische Kontoauszüge mit qualifizierter elektronischer Signatur im elektronischen Postfach	0,20 EUR
– Kontoauszüge am Schalter oder Abholpost	1,00 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2.3 Geschäftskonten für Heilberufe

2.3.1 BW Praxiskonto comfort

Kontoführung pro Monat 4,90 EUR
In der Kontoführung sind enthalten:
– 1 BW-BankCard plus (Debitkarte)

Überweisung (in Euro, SEPA)

– Ausführung einer beleghaften Überweisung	3,00 EUR
– Ausführung einer Onlinebanking-/Telefonbanking-Überweisung	0,25 EUR
– Ausführung einer Echtzeitüberweisung	0,50 EUR
– Ausführung einer Überweisung am Selbstbedienungsterminal	0,25 EUR
– Ausführung eines Dauerauftrags	0,25 EUR
– Ausführung einer Eil-Überweisung (keine Echtzeitüberweisung) Auftragserteilung per CCU (Datenfernübertragung)	1,00 EUR
– Ausführung einer Sammelüberweisung	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	0,00 EUR
– zusätzliche je Einzelposten	0,25 EUR
– Ausführung eines Überweisungsauftrags per Datenfernübertragung/ aus Datenfernübertragung mit Faxfreigabe	
– je Auftrag und Sammelüberweisung	15,00 EUR
– zusätzlich je Einzelposten	0,25 EUR
– Gutschrift einer Überweisung	0,25 EUR
– zusätzlich für die Erstellung einer Anlage	0,25 EUR

Lastschrift (in EUR, SEPA)

– Einlösung einer Firmen-Lastschrift	0,25 EUR
– Einlösung einer Basis-Lastschrift	0,25 EUR
– zusätzlich für die Erstellung einer Anlage	0,25 EUR
– Lastschritteinreichung per Datenfernübertragung/aus Datenfernübertragung	
– je Auftrag mit Faxfreigabe	15,00 EUR
– je Auftrag elektronisch unterschrieben und verarbeitbar	0,00 EUR
– zusätzlich je Einzelposten	0,25 EUR

Schecks

– Einlösung (Kontobelastung)	3,00 EUR
– Einreichung zum Einzug (Kontogutschrift)	3,00 EUR

Bargeldeinzahlungen/Bargeldauszahlungen

– Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter ²	4,00 EUR
– Bargeldein- und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten ²	0,25 EUR
– Bargeldeinzahlung gemäß Sondervereinbarung	mind. 4,75 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

Sonstige Buchungen

(wird nur erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen.)

Kontoauszüge^{3, 10}

– Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	0,20 EUR
– Kontoauszüge mit Postversand (zzgl. Portoersatz)	0,20 EUR
– elektronische Kontoauszüge mit qualifizierter elektronischer Signatur im elektronischen Postfach	0,20 EUR
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.	

2.4 Anderkonto für Notare, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Patentanwälte, Treuhandkonto ins0 für Insolvenzverwalter

Kontoführung pro Monat —,— EUR
(inkl. aller Buchungsposten und BW-BankCard plus (Debitkarte))
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.

3. Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten
Kontoführung (inkl. Buchungsposten) pro Monat 6,66 EUR
abgerechnet zum Tageskurs auf dem Fremdwährungskonto
Geschäftskonto in Währung
Kontoführung (inkl. Buchungsposten) pro Quartal 20,00 EUR
abgerechnet zu Lasten des EUR-Geschäftskontos
Sonstige im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesene Leistungen werden gesondert bepreist.

4. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Baden-Württembergische Bank.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden⁷

1. Allgemeine Informationen zur Bank¹²

1.1 Name und Anschrift der Bank

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24–28
60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de)

1.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart
Registergericht: HRA 12704

Amtsgericht Mannheim
Registergericht: HRA 104440 (für Karlsruhe)
Registergericht: HRA 4356 (für Mannheim)

Amtsgericht Mainz
Registergericht: HRA 40687

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank

1.5.1 Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von
– Samstagen,
– dem 24. und 31. Dezember sowie
– regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.
Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Online-Banking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.
Bei Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten elektronischen Zugangswege ist jeder Tag des Jahres ein Geschäftstag.

1.5.2 Annahmezeiten

Die Annahmezeiten entsprechen den Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale.
Im Online-Banking und Telefon-Banking der Bank gelten für Aufträge im Inland und für grenzüberschreitende Aufträge in Form einer SEPA-Euro-Überweisung folgende Annahmefristen an Geschäftstagen:
– Online-Banking 18:30 Uhr
– Telefon-Banking 17:00 Uhr
Im Online-Banking und Telefon-Banking der Bank gelten für alle übrigen grenzüberschreitenden Aufträge folgende Annahmefristen an Geschäftstagen:
– Online-Banking 16:00 Uhr
– Telefon-Banking 16:00 Uhr
Die Annahmezeiten im Electronic Banking (Unternehmenskunden) der Bank können unter www.LBBW.de/eb-annahmezeiten eingesehen werden.
Bei Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten elektronischen Zugangswege gibt es keine Beschränkung der Annahmezeiten – eine Abwicklung wird rund um die Uhr vorgenommen.

2. Überweisungen

2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in/aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹³

2.1.1 Überweisungsaufträge

a) Annahmefrist für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

b) Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

– belegloser Überweisungsauftrag¹⁴ max. 1 Geschäftstag
– beleghafter Überweisungsauftrag max. 2 Geschäftstage
nach korrekter Auftragserteilung unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank gemäß Ziffer II. 1.5.

– Echtzeit-Überweisungsauftrag⁴⁹ max. 20 Sekunden ab Feststellung der Ausführbarkeit der Echtzeit-Überweisung.

Überweisungen in anderen EWR-Währungen/in Währungen außerhalb des EWR

– belegloser Überweisungsauftrag¹⁴ max. 4 Geschäftstage
– beleghafter Überweisungsauftrag max. 4 Geschäftstage
nach korrekter Auftragserteilung unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank gemäß Ziffer II. 1.5.

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Bei Euro-Überweisungsaufträgen in EWR-Staaten und Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, in die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland mit fehlenden/falschen Angaben von IBAN (internationale Bankkontonummer) des Empfängers und BIC (Bank Identifier-/SWIFT-Code) der Empfängerbank kann die Ausführung des Überweisungsauftrags von der Empfängerbank abgelehnt und/oder mit zusätzlichen Entgelten belegt werden. Vor diesem Hintergrund führen wir Ihre ansonsten vollständigen Überweisungsaufträge in diese Länder b. a. w. auch noch aus, wenn die Angaben von IBAN und BIC fehlen. Zur Vermeidung aufwendiger Nachbelastungen und als Ersatz für die Kostenanforderungen von Auslandsbanken stellen wir Ihnen jedoch einen zusätzlichen Pauschalpreis (Non-STP-Gebühr) in Rechnung. Die Berechnung dieser Non-STP-Gebühr gilt auch für Zahlungen, die bei der Empfängerbank nicht maschinell weiterverarbeitet werden können (siehe zusätzliche Entgelte/Kostensersatz für Auslandsbanken). Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (sog. SHARE-Überweisung (0)).

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

aa) SEPA-Überweisung

Siehe die Preise für Buchungsposten. Diese sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen. Eine SEPA-Überweisung ist eine vom überweisenden Kunden auf den von der Bank ausgegebenen Vordrucken (SEPA) oder in dem von der Bank festgelegten Datenformat (SEPA) erteilte Überweisung mit folgenden Merkmalen:

– Überweisung in Euro im Inland oder in andere Staaten des EWR, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, in die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
– weitere erforderliche Angaben: Auftraggeber hat die IBAN¹⁵ des Zahlungsempfängers in der Überweisung anzugeben.

bb) Für Überweisungen innerhalb des EWR, bei denen die o. g. Voraussetzungen der SEPA-Überweisung nicht erfüllt sind, erfolgt eine konventionelle Überweisungsabwicklung. Die diesbezüglichen Preise gestalten sich wie folgt:

aaa) Beleghafte Auftragserteilung

Abwicklungsprovision bis 25,00 EUR	—,— EUR
bis 250,00 EUR	7,50 EUR
darüber 1,5 % des Überweisungsbetrages	mind. 12,50 EUR
Spesen	1,50 EUR

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)

0,25 ‰ des Überweisungsbetrages	mind. 1,50 EUR
---------------------------------	----------------

bbb) Elektronische Auftragserteilung

Abwicklungsprovision bis 25,00 EUR	—,— EUR
darüber 1,0 % des Überweisungsbetrages	mind. 7,50 EUR/max. 150,00 EUR
Spesen	1,50 EUR

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)

0,25 ‰ des Überweisungsbetrages	mind. 1,50 EUR
---------------------------------	----------------

Zahlungen sind nicht mehr mit der Entgeltweisung BEN (= Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte) oder OUR (= Zahler trägt alle Entgelte) zulässig. Soweit die Bank auf ausdrücklichen Kundenwunsch übergangsweise in Ausnahmefällen eine Ausführung als OUR-Überweisung vornimmt, gelten die nachstehend aufgeführten Entgelte:

Beleghafte Auftragserteilung

Abwicklungsprovision bis 25,00 EUR	—,— EUR
bis 250,00 EUR	7,50 EUR
darüber 1,5 % des Überweisungsbetrages	mind. 12,50 EUR
Spesen	1,50 EUR

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)

0,25 ‰ des Überweisungsbetrages	mind. 1,50 EUR
---------------------------------	----------------

zzgl. OUR-Pauschale 25,00 EUR

Darüber hinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

Elektronische Auftragserteilung

Abwicklungsprovision bis 25,00 EUR	—,— EUR
darüber 1,0 % des Überweisungsbetrages	mind. 7,50 EUR/max. 150,00 EUR
Spesen	1,50 EUR

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)

0,25 ‰ des Überweisungsbetrages	mind. 1,50 EUR
---------------------------------	----------------

zzgl. OUR-Pauschale 25,00 EUR

Darüber hinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

d) Sonstige Entgelte

Reparaturgebühr für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültige IBAN/BIC) sowie auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Aussetzung	—, — EUR
Eilüberweisung im Inland in Euro (zusätzlich zum Preis für Buchungsposten)	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Bank – wegen fehlendem Guthaben/nicht genehmigter Überziehung auf dem Auftraggeberkonto	Portoersatz
– wegen fehlender/falscher Angaben, die keine Ausführung ermöglichen unter Angabe der Gründe	Portoersatz
Eilige Ausführungsarten (Zahlungsart SWIFT eilig – nicht bei Echtzeit-Überweisung)	11,50 EUR
Ausstellung von Bankschecks	9,00 EUR
Non-STP-Gebühren (Kostensersatz für Auslandsbanken) für Zahlungen in Euro bei – fehlender/falscher IBAN ¹⁵ bzw. BIC ¹⁶	10,00 EUR
– nicht maschinell verarbeitbaren Zahlungen	10,00 EUR

2.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (sog. SHARE-Überweisung (0)). Der Zahlungsempfänger trägt die folgenden Entgelte:

aa) SEPA-Überweisung

Siehe die Preise für Buchungsposten. Diese sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen. Eine SEPA-Überweisung ist eine vom überweisenden Kunden auf den von der Bank ausgegebenen Vordruck (SEPA) oder in dem von der Bank festgelegten Datenformat (SEPA) erteilte Überweisung mit folgenden Merkmalen: Überweisung in Euro im Inland oder in andere Staaten des EWR, Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, in die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Weitere erforderliche Angaben: Auftraggeber hat die IBAN¹⁵ des Zahlungsempfängers in der Überweisung anzugeben.

bb) Für Überweisungen innerhalb des EWR, bei denen die o. g. Voraussetzungen der SEPA-Überweisung nicht erfüllt sind, erfolgt eine konventionelle Überweisungsabwicklung. Die diesbezüglichen Preise gestalten sich wie folgt:

Höhe der Entgelte:

Abwicklungsprovision bis 25,00 EUR	—, — EUR
darüber 1,0 ‰ des Überweisungsbetrages	mind. 5,00 EUR/max. 50,00 EUR
Spesen	1,50 EUR
Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)	
0,25 ‰ des Überweisungsbetrages	mind. 1,50 EUR

Wertstellung:

entfällt (wird gemäß der gesetzlich hierfür vorgesehenen Regelungen vorgenommen)

2.2 Überweisungen in/aus Staaten außerhalb des EWR (sog. Drittstaaten)¹⁷

2.2.1 Überweisungsaufträge

2.2.1.1 Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro in Staaten außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen⁵⁰, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden (ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung).

2.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

a) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen¹⁸:

SHARE-Überweisung (0) = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

OUR-Überweisung (1) = Zahler trägt alle Entgelte

BEN-Überweisung (2)¹⁹ = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung SHARE (0) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung BEN (2) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Höhe der Entgelte

aa) Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland

in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung):

siehe die Preise für Buchungsposten für SEPA-Überweisungen. Diese sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen.

bb) Übrige Länder/Überweisungen in beliebiger Währung:

aaa) Beleghafte Auftragserteilung:

SHARE: Abwicklungsprovision	bis 25,00 EUR	—, — EUR
	bis 250,00 EUR	7,50 EUR
	darüber	1,5 ‰, mind. 1,50 EUR

Spesen 1,50 EUR

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage) 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

OUR: wie bei SHARE, zuzüglich OUR-Pauschale 25,00 EUR

Darüber hinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

BEN: Die Entgelte von SHARE werden vom Überweisungsbetrag abgezogen.

bbb) Elektronische Auftragserteilung

SHARE: Abwicklungsprovision	bis 25,00 EUR	—, — EUR
	darüber	1,0 ‰, mind. 7,50 EUR/max. 150,00 EUR

Spesen 1,50 EUR

Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage) 0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

OUR: wie bei SHARE, zuzüglich OUR-Pauschale 25,00 EUR

Darüber hinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

BEN: Die Entgelte von SHARE werden vom Überweisungsbetrag abgezogen.

c) Sonstige Entgelte

Reparaturgebühr für manuelle Korrekturen durch die Bank bei fehlerhaften Angaben (wie ungültige IBAN oder BIC) sowie auf Kundenwunsch	10,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung	—, — EUR
Eilige Ausführungsarten (Zahlungsart SWIFT eilig – nicht bei Echtzeit-Überweisung)	10,00 EUR
Ausstellung von Bankschecks	7,50 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages – wegen fehlendem Guthaben/nicht genehmigter Überziehung auf dem Auftraggeberkonto	Portoersatz
– wegen fehlender/falscher Angaben, die keine Ausführung ermöglichen, unter Angabe der Gründe	Portoersatz

2.2.2 Gutschrift einer Überweisung

2.2.2.1 Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden (Zahler) und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich²⁰:

SHARE-Überweisung (0) = Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

OUR-Überweisung (1) = Zahler trägt alle Entgelte

BEN-Überweisung (2)¹⁹ = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung SHARE (0) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung BEN (2) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.2.2.2 Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung SHARE (0) oder BEN (2) werden von der Bank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung).

Die Preise für Buchungsposten sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen.

Übrige Länder/Überweisungen:

Abwicklungsprovision	bis 25,00 EUR	—, — EUR
	darüber	1,0 ‰, mind. 5,00 EUR/max. 50,00 EUR
Spesen		1,50 EUR
Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)		0,25 ‰, mind. 1,50 EUR

Wertstellung

entfällt (wird gemäß der gesetzlich hierfür vorgesehenen Regelungen vorgenommen)

2.3 Maximalbetrag bei Echtzeit-Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie auf 100.000 EUR pro Überweisung beschränkt. Der vorgenannte maximale Vergütungsbetrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt werden.

3. Lastschriften

3.1 Lastschrift für kartenbasierte Zahlungen

Lastchrifteinlösung: Die Preise für Buchungsposten sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen.

3.1.1 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag nach Auftragserteilung unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeit gemäß Ziffer II.1.5 beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einget.

3.1.2 Entgelte

Entgelt zu Lasten des Einreichers für nicht eingelöste oder wegen Erstattungsverlangen zurückzubelastende Lastschrift (gilt nicht für Verbraucher) 3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift Portoersatz

3.2 Lastschriften (SEPA-Basis-Lastschriften)

3.2.1 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag nach Auftragserteilung unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeit gemäß Ziffer II.1.5 beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einget.

3.2.2 Entgelte

Lastchrifteinlösung: Die Preise für Buchungsposten sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen. Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift (SEPA-Basis-Lastschrift) Portoersatz

3.2.3 Einreichungsfristen

Es sind folgende Einreichungsfristen vor dem Fälligkeitstermin zu beachten: Frühestens 14 Kalendertage und spätestens einem Geschäftstag vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeit gemäß Ziffer II.1.5.

3.3 Lastschriften (SEPA-Firmen-Lastschriften)

3.3.1 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag nach Auftragserteilung unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeit gemäß Ziffer II.1.5 beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einget.

3.3.2 Entgelte

Lastschrift einlösung: Die Preise für Buchungsposten sind dem jeweiligen Kontomodell zu entnehmen. Verwaltung SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

– Mandaterfassung/-änderung/-löschung eines Firmenlastschrift-Mandats bei der Zahlstelle	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung Lastschrift (SEPA-Firmen-Lastschrift)	Portoersatz

3.3.3 Einreichungsfristen

Es sind folgende Einreichungsfristen vor dem Fälligkeitstermin zu beachten: Frühestens 14 Kalendertage und spätestens einem Geschäftstag vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift unter Beachtung der Geschäftstage und Annahmezeit gemäß Ziffer II.1.5.

4. Kartengestützter Zahlungsverkehr/Bargeldein- und Bargeldauszahlung

4.1 Ausgabe einer Kreditkarte der BW-Bank Jahrespreise²²

SPECIAL Visa Card (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard (Kreditkarte)	
– Hauptkarte	(jährlich) 29,00 EUR
– Zusatzkarte	(jährlich) 14,50 EUR
SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte)	
– Hauptkarte	(jährlich) 90,00 EUR
– Zusatzkarte	(jährlich) 40,00 EUR
SPECIAL Visa Goldcard (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard Gold (Kreditkarte)	
– Hauptkarte	(jährlich) 80,00 EUR
– Zusatzkarte	(jährlich) 35,00 EUR
BW Basic Visa Card (Debitkarte)	(jährlich) 35,00 EUR
Visa Card mit monatlicher Abrechnung (Kreditkarte)	
(nur Bestand/kein Neugeschäft)	(jährlich) 29,00 EUR
Mastercard (Kreditkarte) (nur Bestand/kein Neugeschäft)	(jährlich) 29,00 EUR
CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte) mit Abrechnung über das Firmenkonto	
– Classic	(jährlich) 28,00 EUR
– Premium	(jährlich) 59,00 EUR
– CorporateWorld Mastercard Central (Kreditkarte)	(jährlich) 22,00 EUR
– CorporateWorld Mastercard Central Vplus (Kreditkarte)	(jährlich) 117,00 EUR
CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte) mit Abrechnung über das Privatkonto	
– Classic	(jährlich) 68,00 EUR
– Premium	(jährlich) 99,00 EUR

Tägliches Verfügungslimit für die Bargeldauszahlung an eigenen/fremden²³

Geldautomaten (Bargeldservice):	
SPECIAL Visa Goldcard (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard Gold (Kreditkarte)/	
SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte)	1.000,00 EUR p.T.
SPECIAL Visa Card (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard (Kreditkarte)/	
Visa Card (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte)/	
CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte)	500,00 EUR p.T.
BW Basic Visa Card (nur aus Guthaben) (Debitkarte)	500,00 EUR p.T.

Sonstige Preise

– Ersatz für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte auf Verlangen des Kunden ^{24, 25, 26}	5,45 EUR
– Für einen vom Kunden nachträglich gewünschten Motivwechsel für BW Basic Visa Card (Debitkarte) ²⁶	5,45 EUR
Zurverfügungstellung einer emergency card auf Verlangen des Kunden ^{24, 27}	125,00 EUR
Bereitstellung von emergency cash auf Verlangen des Kunden ^{24, 27}	125,00 EUR
Schadensersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschrifteinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist	9,50 EUR
zzgl. Fremdbankentgelt Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN für BW-Bank Kartenservice online auf Verlangen des Kunden ²⁷	1,00 EUR
Monatliche Kreditkartenabrechnung ²⁸	
– im elektronischen Postfach	kostenlos
– Postversand von Kreditkartenabrechnungen	Portoersatz
– Postversand nicht abgegruener Kreditkartenabrechnungen im elektronischen Postfach	Portoersatz
BW Basic Visa Card (Debitkarte): aufgrund Vereinbarung mit dem Kunden geleisteter SMS-Service	monatlich 1,80 EUR
Bestellung einer Wunsch-PIN für SPECIAL Visa Card (Kreditkarte), SPECIAL Mastercard (Kreditkarte), BW Basic Visa Card orange (Debitkarte), BW Basic Visa Card (Debitkarte), Corporate- World Mastercard (Kreditkarte), SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte), SPECIAL Visa Goldcard (Kreditkarte), SPECIAL Mastercard Gold (Kreditkarte)	
– Erstbestellung	kostenlos
– jede weitere Bestellung	4,90 EUR
Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	4,90 EUR

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
zum Bezahlen in Euro im EWR ⁵⁷	0 % vom Umsatz

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR ^{29, 47}	
– in EWR Fremdwährung ⁵⁸	1,5 % vom Umsatz
– in Drittstaatenwährung ⁵⁹	1,5 % vom Umsatz

Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)	
zum Bezahlen in Drittstaatenwährung ⁵⁹ außerhalb des EWR ^{29, 47}	1,5 % vom Umsatz

Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer II. 6 dieses Verzeichnisses. Barauszahlung siehe Ziffer II.4.4.

Zusatzleistungen

Zinssatz für Guthaben (nur Bestand/kein Neugeschäft)²⁷

unter 10.000 EUR	70 % vom 3-Monats-Euribor
ab 10.000 EUR	80 % vom 3-Monats-Euribor
ab 25.000 EUR	85 % vom 3-Monats-Euribor

Soweit der 3-Monats-Euribor negativ sein sollte, beträgt der Zinssatz für Guthaben 0,00 %.

Die Zinssätze werden jeweils einen Geschäftstag vor der kommenden Rechnungsperiode neu ermittelt (d. h. am letzten Geschäftstag eines Monats). Euribor (Euro Interbank Offered Rate) ist der allgemein anerkannte Marktzins für 3-Monatsgeld unter europäischen Banken. Der so ermittelte Zinssatz, kaufmännisch gerundet auf 2 Stellen nach dem Komma, gilt für die komplette folgende Rechnungsperiode.

Die jeweils aktuellen Zinssätze sind unter www.bw-bank.de/guthabenverzinsung veröffentlicht. Änderungen dieser Zinssätze werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die anfallenden Zinserträge werden jeweils monatlich auf dem Kartenkonto gutgeschrieben.

Restschuldversicherung

0,69% des durchschnittlichen monatlichen Rechnungssaldos zur Absicherung des offenen Saldos in Fällen von Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und Tod.

4.2 Ausgabe einer Debitkarte (BW-BankCard plus und BW-BankCard) Jahrespreise³⁰

BW BankCard plus (Debitkarte)	(jährlich) 9,00 EUR
BW BankCard (Debitkarte)	(jährlich) 9,00 EUR

Täglicher Verfügungsrahmen³¹ der BW-BankCard plus (Debitkarte) je nach Einsatz:

Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigener/fremder) ²³	
– an eigenen Geldautomaten	bis zu 2.000,00 EUR p.T.
– an allen anderen Geldautomaten im Inland	bis zu 2.000,00 EUR p.T.
– an allen anderen Geldautomaten im Ausland	bis zu 2.000,00 EUR p.T.
Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen	5.000,00 EUR p.T.
Aufladen der Geldkarte	200,00 EUR p.T.

Täglicher Verfügungsrahmen³¹ der BW-BankCard (Debitkarte):	
Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten (eigene)	2.000,00 EUR p.T.

Einsatz der BW-BankCard plus (Debitkarte)	
zum Bezahlen in Euro im EWR ⁵⁷	0 % vom Umsatz

Einsatz der BW-BankCard plus (Debitkarte)	
zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR	
– in EWR Fremdwährung ⁵⁸	1,0 % vom Umsatz
– in Drittstaatenwährung ⁵⁹	1,0 % vom Umsatz

Einsatz der BW-BankCard plus (Debitkarte)	
zum Bezahlen in Drittstaatenwährung ⁵⁹ außerhalb des EWR	1,0 % vom Umsatz

Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer II. 6 dieses Verzeichnisses. Barauszahlung siehe Ziffer II. 4.4.

Sonstige Preise

– Ersatz für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte auf Verlangen des Kunden ²⁵	7,10 EUR
– Umtausch in neue Kartenart/neues Produkt (z.B. von BW-BankCard plus in BW-BankCard (Debitkarte)) vom Kunden veranlasst	7,10 EUR
– Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	3,10 EUR

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der BW-Bank und der Sparkassen ist unentgeltlich.

4.3 GeldKarte

Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 EUR)	
an unseren Ladeterminals	—,— EUR
an Ladeterminals von teilnehmenden Sparkassen/Landesbanken	—,— EUR
an Ladeterminals fremder Kreditinstitute: Entgelte des Terminal betreibenden Instituts werden dem Kunden weiterbelastet. Die Höhe ist beim jeweiligen Institut zu erfragen.	
Aufladen von GeldKarten anderer Institute Informationen zur Höhe des Entgelts Ihrer kartenausgebenden Stelle erhalten Sie von dieser.	

Verwahrung von Guthaben ab dem 7. Monat nach Ablauf der Gültigkeit der BW-BankCard plus (Debitkarte)	pro Quartal 1,00 EUR
(entfällt, soweit kein Kartenguthaben vorhanden ist)	

4.4 Bargeldauszahlung Bargeldauszahlung bei der Bank am Geldautomaten

– mit unseren Debitkarten	—,— EUR
– mit unseren Kreditkarten	
– SPECIAL Visa Card (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard (Kreditkarte)/SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte)/BW Basic Visa Card (Debitkarte)	2 %, mind. 2,50 EUR
– CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte)	2 %, mind. 3,00 EUR

am Schalter	
– mit unseren Debitkarten	—,— EUR
– mit unseren Kreditkarten	
– SPECIAL Visa Card (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard (Kreditkarte)/SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte)/BW Basic Visa Card (Debitkarte)	3 %, mind. 5,00 EUR
– CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte)	3 %, mind. 5,00 EUR

Hinweis: Bargeldauszahlungen mit der BW-BankCard (Debitkarte) sind nur bei der Bank möglich.

Bargeldauszahlung an Kunden von Sparkassen/Landesbanken am Geldautomaten

– mit SparkassenCard/Debitkarte	—,— EUR
– mit Mastercard oder Visa Karte (Kreditkarte) ³²	

am Schalter	
– mit Mastercard oder Visa Karte (Kreditkarte) ³²	

Bargeldauszahlung an Nicht-Sparkassen-/Landesbankkunden am Geldautomaten	
– mit Debitkarte	4,55 EUR
– mit Kreditkarte ³²	

Bargeldauszahlung mit der BW-BankCard plus (Debitkarte) am Geldautomaten

bei fremden Zahlungsdienstleistern

- bei Sparkassen und Landesbanken in Deutschland, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen unentgeltlich
 - bei Zahlungsdienstleistern im EWR⁵⁷ im girocard-System, die ein direktes Kundenentgelt erheben unentgeltlich
 - bei Zahlungsdienstleistern im EWR im VPAY/Plus-System
 - in Euro 1% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - in EWR-Fremdwährungen⁵⁸ 1% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung⁵⁹ 1% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - bei Zahlungsdienstleistern außerhalb des EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ im VPAY/Plus-System 1% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) am Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern (im und außerhalb des EWR)^{33, 34, 48}

- SPECIAL Visa Card (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard (Kreditkarte)/SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte)/BW Basic Visa Card (Debitkarte)
 - in Euro 2% vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
 - im EWR in EWR-Fremdwährung⁵⁸ 2% vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
 - im EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ 2% vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
 - außerhalb des EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ 2% vom Umsatz, mind. 2,50 EUR
- CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte)
 - in Euro 2% vom Umsatz, mind. 3,00 EUR
 - im EWR in EWR-Fremdwährung⁵⁸ 2% vom Umsatz, mind. 3,00 EUR
 - im EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ 2% vom Umsatz, mind. 3,00 EUR
 - außerhalb des EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ 2% vom Umsatz, mind. 3,00 EUR

Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) am Schalter bei fremden Zahlungsdienstleistern^{33, 34, 48}

- SPECIAL Visa Card (Kreditkarte)/SPECIAL Mastercard (Kreditkarte)/SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte)/Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte)/BW Basic Visa Card (Debitkarte), CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte)
 - in Euro 3% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - im EWR in EWR-Fremdwährung⁵⁸ 3% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - im EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ 3% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - außerhalb des EWR in Drittstaatenwährung⁵⁹ 3% vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

Bargeldauszahlung einer Eilüberweisung

- Bargeldauszahlung eines eingehenden Eilüberweisungsauftrags von einem anderen Kreditinstitut 10,00 EUR
- Eilüberweisungsauftrag zur Bargeldauszahlung bei einem anderen Kreditinstitut 10,00 EUR

4.5 Ausführungsfrist

- Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:
- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. 1 Geschäftstag
 - Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro max. 4 Geschäftstage
 - Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
- Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

4.6 Bargeldeinzahlung

- Bargeldeinzahlungen an eigene Kunden gemäß gesonderter Vereinbarung (Safebagverfahren)
- Jahrespreis (pauschal) ab 240 EUR p. a. bis 520 EUR p. a.
 - oder Preis pro Transaktion ab 4,75 EUR bis 25 EUR

4.7 Münzgeldwechsellgeschäfte (Nicht-Girokunden)

- je Rolle 0,50 EUR
- je Beutel 5,00 EUR

5. Weitere Dienstleistungen Girokonto/Zahlungsverkehr

5.1 Überweisung

- Rückgabe einer SEPA-Überweisung aufgrund eines Kundenfehlers 3,00 EUR
- Rückgabe einer SEPA-Überweisung durch die Bank des Begünstigten 3,00 EUR
- Rückgabe einer grenzüberschreitenden Überweisung (nicht SEPA) an den Auftraggeber auf Veranlassung der Auslandsbank 7,50 EUR

5.2 SEPA-Lastschrift (Entgelte zu Lasten des Einreichers)

- Rückruf durch den Kunden vor Weiterleitung (gilt nicht für Verbraucher) 5,00 EUR
- Rückruf durch den Kunden nach Weiterleitung 5,00 EUR
- Rückgabe aufgrund eines Kundenfehlers 3,00 EUR
- Rückgabe aufgrund genereller SEPA-Sperre beim Zahlungspflichtigen 3,00 EUR
- Rückgabe durch den Zahlungspflichtigen (Erstattungsverlangen) 3,00 EUR
- Rückgabe durch die Zahlstelle 3,00 EUR

5.3 Nachbearbeitungen/Nachmeldungen/Rückforderungen

- Nachbearbeitung, Nachmeldung von Zusatzangaben, Rückforderung bei SEPA und Inlandszahlungen (ohne Target 2) auf Veranlassung des Kunden (sofern dies vom Kunden zu vertreten ist) 10,00 EUR
zzgl. evtl. Fremdbankentgelte
- Nachbearbeitung, Nachmeldung von Zusatzangaben, Rückforderung bei grenzüberschreitenden Zahlungen und Target 2 auf Veranlassung des Kunden (sofern dies vom Kunden zu vertreten ist)
 - innerhalb von 6 Monaten nach Buchungstag 25,00 EUR
 - älter als 6 Monate nach Buchungstag 75,00 EURzzgl. evtl. Fremdbankentgelte

- Rückruf/Widerruf einer Überweisung/Lastschrift nach Ablauf der Widerrufsfrist auf Veranlassung des Kunden 5,00 EUR
- Mandatsanfrage des Zahlers bei autorisierter SEPA-Lastschrift nach Ablauf von 8 Wochen ab Belastungsbuchung 25,00 EUR

5.4 Sonstiges

- Erstellung einer Zinsstaffel nach Aufwand mind. 10,00 EUR
- Gemeinsame Zinsstaffel pro Konto und Monat 50,00 EUR
- Kontenpool pro Quellkonto und Monat 100,00 EUR
- S-Zentral Zentralstelle pro Konto und Monat 50,00 EUR
- S-Zentral Servicestelle pro Konto und Monat gem. Vereinbarung mind. 150,00 EUR
- Wechselseitige Kreditinanspruchnahme/Kontoverbund pro Konto und Monat 25,00 EUR
- Zusendung von Vordrucken Handbestand Portoersatz
- Zusendung von Vordrucken (größere Mengen oder individuelle Gestaltung) Portoersatz zzgl. fremde Entgelte Vormerkung, Verlängerung und Löschung einer Sperre auf Weisung des Kunden (bei extend-Mehrwertkonten) 5,00 EUR
(—,— EUR)

5.5 Elektronische Dienstleistungen

(Online-Banking und HBCI-Banking ausgenommen)

- Zugang
 - ZV-App im Corporates-Portal/Business-Portal pro Monat je Kunden-ID 20,00 EUR
 - EBICS pro Monat je Kunden-ID 20,00 EUR
 - EBICS Teilnehmer-ID pro Monat je Teilnehmer-ID 0,00 EUR
 - zusätzliche EBICS Alias-ID pro Monat je EBICS Alias-ID 20,00 EUR

Preise für elektronische Informationsbereitstellung

- Kontoinformationen in folgenden Formaten
 - MT940/MT942/camt.052/camt.053 pro Monat je Konto 10,00 EUR
 - elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur (EBICS)¹⁰ pro Monat je Konto 10,00 EUR

- Buchungsposten im Format camt.054 pro Monat je Konto 15,00 EUR
- Devisenkurse (DKI) pro Monat je Kunden-ID 15,00 EUR

- Bereitstellung der Formate MT940/camt.053 an Servicerechenzentren pro Monat je Konto 10,00 EUR

- Auflösung SEPA-Sammelauftrag pro Monat je Konto 10,00 EUR (Batch Booking)

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) und mit der BW-BankCard plus (Debitkarte) innerhalb des EWR⁵⁷ in EWR-Fremdwährung⁵⁸ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Der jeweilige Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter www.bw-bank.de/ezbkursreferenz abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte und Debitkarte) in Drittstaatenwährung⁵⁹ werden zum jeweiligen Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Dieser ist unter www.bw-bank.de/visakursreferenz abrufbar.

Umsätze mit der BW-BankCard plus (Debitkarte) im VPAY/Plus-System in Drittstaatenwährung⁵⁹ werden zu den VPAY/Plus-Wechselkursen umgerechnet. Diese sind unter www.bw-bank.de/debitkartenkurse abrufbar.

6.2 Sonstige Umrechnungen

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen grundsätzlich auf der Basis des von der LBBW festgestellten Referenzwechsellkurses für Devisen am Geschäftstag der Buchung (u. a. Gutschriften zum Briefkurs, Belastungen zum Geldkurs). Dieser Kurs ist unter www.lbbw.de/devisenkurse abrufbar.

Bei Zahlungsvorgängen in Fremdwährung, bei denen keine Umrechnung in eine andere Währung erfolgt, kommt – sofern die Buchung des Zahlungsvorgangs vor 13:30 Uhr erfolgt – bezüglich der Berechnung der anfallenden EUR-Entgelte der am Geschäftstag vor dem Buchungstag vorliegende Referenzwechsellkurs für Devisen zur Anwendung.

6.3 Allgemein gilt

Änderungen der in 6.1 und 6.2 genannten Kurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Liegen die oben genannten Kurse nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem festgestellten Marktkurs. Sofern Zahlungen in Landeswährung in die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Dritt-währung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs für Devisen.

III. Scheckverkehr

1. Inlandsscheckverkehr

1.1 Gutschrift E. v. (Eingang des Gegenwerts vorbehalten)

Die Buchung erfolgt sofort.

1.2 Gutschrift n. E. (nach Eingang des Gegenwerts)

Die Buchung erfolgt nach Ablauf der Rückrechnungsfrist des bezogenen Kreditinstituts.

1.3 Wertstellung

Einreichung von Schecks

- in Euro gezogen auf BW-Bank/LBBW Einreichungstag^{35, 36}
- in Euro gezogen auf andere Kreditinstitute im Bundesgebiet 3 Bankarbeitstage nach Einreichungstag^{35, 36}

Belastung

- Scheck (Scheckeinlösung) Eingangstag³⁶

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1 Für Scheckzahlungen in das Ausland ausgestellte Kundenschecks (Importeurscheck)

2.1.1 Entgelte

Abwicklungsprovision	bis 250,00 EUR	7,50 EUR
	darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR
Spesen		1,50 EUR
Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)		0,25 %, mind. 1,50 EUR

2.1.2 Umrechnungskurs

Umrechnung von Fremdwährung in Euro erfolgt zum Referenzwechsellkurs für Devisen; die Ermittlung erfolgt werktags, außer Samstag, um 13:00 Uhr.

2.1.3 Wertstellung

Ausführungstag³⁵

2.2 Zahlungseingänge per Auslandsschecks (Exporteurscheck)

2.2.1 Gutschrift E. v. (Eingang des Gegenwerts vorbehalten)

2.2.1.1 Entgelte

Abwicklungsprovision	bis 20,00 EUR	franko
	bis 250,00 EUR	7,50 EUR
	darüber	1,5 %, mind. 15,00 EUR/max. 250,00 EUR
Spesen		1,50 EUR
Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)		0,25 %, mind. 1,50 EUR

2.2.1.2 Umrechnungskurs

Umrechnung von Fremdwährung in Euro erfolgt zum Referenzwechsellkurs für Devisen; die Ermittlung erfolgt werktags, außer Samstag, um 13:00 Uhr.

2.2.1.3 Wertstellung

Einreichung von Schecks

in Euro gezogen auf BW-Bank/LBBW	1	Geschäftstag nach Einreichungstag ^{35,36}
in Euro gezogen auf andere Kreditinstitute im Bundesgebiet	3	Geschäftstage nach Einreichungstag ^{35,36}
in Euro gezogen auf ausländische Kreditinstitute in Währung zugunsten Euro-Konto	6	Geschäftstage nach Einreichungstag ^{35,36}
in Währung zugunsten Fremdwährungskonto	2	Geschäftstage nach Handelstag
	6	Geschäftstage nach Einreichungstag ^{35,36}

2.2.2 Gutschrift n. E. (nach Eingang des Gegenwerts)

2.2.2.1 Entgelte

Abwicklungsprovision	bis 250,00 EUR	15,00 EUR
	darüber	3 %, mind. 40,00 EUR/max. 250,00 EUR
Spesen		1,50 EUR
Konvertierungsentgelt bei Fremdwährung (Courtage)		0,25 %, mind. 1,50 EUR
zzgl. fremder Gebühren in unbekannter Höhe		
Gebühren werden auch berechnet, wenn Schecks unbezahlt bleiben.		

2.2.2.2 Umrechnungskurs

Umrechnung von Fremdwährung in Euro erfolgt zum Referenzwechsellkurs für Devisen; die Ermittlung erfolgt werktags, außer Samstag, um 13:00 Uhr.

2.2.2.3 Wertstellung

Einreichung von Schecks

- in Euro		Eingangstag des Gegenwerts (valutarischer Eingang)
		2 Geschäftstage nach Eingangstag des Gegenwerts (valutarischer Eingang)
- in Währung zugunsten Fremdwährungskonto		max. 2 Geschäftstage nach Eingangstag des Gegenwerts (valutarischer Eingang)
- in Währung zugunsten Euro-Konto		max. 2 Geschäftstage nach Eingangstag des Gegenwerts (valutarischer Eingang)

3. Sonstiges

3.1 Rückscheck

Fremdentgelte der bezogenen Bank werden dem Kunden belastet.

3.2 Bundesbank-Scheck (nur für Kunden)

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks 10,00 EUR

3.3 Euro-Auslandsschecks

Barauszahlung von sonstigen Euro-Auslandsschecks gezogen auf in- und ausländische Institute 1,5 %, mind. 15,00 EUR

3.4 Zahlungsaufforderung Scheckinkasso Ausland

Zahlungsaufforderung der bezogenen Auslandsbank auf Kundenwunsch 20,00 EUR

Kapitel B

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrung, Sonstiges)

1. Sparkonto/Mietkaution/BW Zinsgeld

Einrichtung eines Sparkontos	25,00 EUR
Einrichtung eines Sparkontos als Drittsicherheit	40,00 EUR
Einrichtung eines Mietkautions-Kontos	40,00 EUR
Ausstellung einer SparCard (Laufzeit vier Jahre)	pro Ausstellung 18,00 EUR
Ausstellung von Zinsbestätigungen auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
Kontosperrung auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
Kenntwortvereinbarung (Vormerkung/Änderung) auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
Kündigungsvormerkung	—,— EUR
Vertrag zugunsten Dritter	25,00 EUR
Kontoauflösung	—,— EUR
Verpfändung von Sparguthaben auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
Erstellung eines Duplikatsauszugs auf Verlangen des Kunden (soweit die Erstellung auf Umständen beruht, die vom Kunden zu vertreten sind)	5,00 EUR
Erstellung einer Zinsstaffel für den Spareckzins auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR
Erstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden nach Stundenaufwand	50,00 EUR pro Stunde
Erstellung einer Saldenbestätigung auf Verlangen des Kunden	5,00 EUR

2. Geduldete Kontoüberziehungen/Ratenkredite

Geduldete Kontoüberziehungen:

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung gedeckt sind, sind die vertraglich vereinbarten Sollzinsen für geduldete Kontoüberziehungen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Sollzinsen für geduldete Kontoüberziehungen zu zahlen.

Geschäftskunden können die Höhe des Referenzzinssatzes, der für die Anpassung der Sollzinsen für geduldete Kontoüberziehungen maßgeblich ist, in den Geschäftsräumen des Kreditinstituts, ferner im Internet unter www.bundesbank.de einsehen. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Ratenkredite:

Stundung/Ratenaussetzung	—,— EUR
Mahnung	—,— EUR
Kündigung	—,— EUR
Verwahrung von Sicherheiten	—,— EUR

3. Wertpapiere

3.1 An- und Verkauf (inländische Börsen)³⁷

3.1.1 WP-komplett

Aktien und aktienähnliche Produkte (z. B. Options- und Genussscheine, ETF...)

bis 4.999,99 EUR	1,20 % vom Kurswert
ab 5.000,00 EUR	1,00 % vom Kurswert
ab 10.000,00 EUR	0,90 % vom Kurswert
ab 25.000,00 EUR	0,70 % vom Kurswert
ab 50.000,00 EUR	0,60 % vom Kurswert

mind. 20,00 EUR³⁸
zzgl. Fremdgebühren siehe 3.15

Festverzinsliche Wertpapiere und rentenähnliche Produkte

bei Kursen unter 60 % und ab 110 % des Nennwertes 0,60 % vom Kurswert
sonst 0,60 % vom Nennwert mind. 20,00 EUR³⁸

zzgl. Fremdgebühren siehe 3.15

3.1.2 WP-direkt

Alle Produkte

bis 4.999,99 EUR	0,60 % vom Kurswert
ab 5.000,00 EUR	0,50 % vom Kurswert
ab 10.000,00 EUR	0,45 % vom Kurswert
ab 25.000,00 EUR	0,35 % vom Kurswert
ab 50.000,00 EUR	0,30 % vom Kurswert

mind. 20,00 EUR³⁸
zzgl. Fremdgebühren siehe 3.15

Bei %-notierten Werten erfolgt die Berechnung bei Kursen

unter 60 % und ab 110 % des Nennwertes vom Kurswert mind. 20,00 EUR³⁸

sonst vom Nennwert mind. 20,00 EUR³⁸

zzgl. Fremdgebühren siehe 3.15

3.1.3 Erwerb im Rahmen eines Wertpapier-Sparplans (ETF, Zertifikate)⁵²

Bei Abschluss des WP-Sparplans über Berater: bei Erwerb jeweils 2,00 % jeder eingezahlten Sparrate mind. 2,90 EUR

Bei Abschluss des WP-Sparplans online:

bei Erwerb jeweils 1,50 % jeder eingezahlten Sparrate mind. 2,90 EUR

3.2 Bezugsrechte/Teilrechte

Kauf/Verkauf von Bezugsrechten/Teilrechten

- Gegenwert bis 249,99 EUR —,— EUR

- Gegenwert ab 250 EUR analog Aktien des jeweiligen Depotpreismodells,

zzgl. Clearing- und Maklergebühr, kein Mindestpreis

Ausübung von Bezugsrechten analog Aktien des jeweiligen Depotpreismodells, mind. 5,00 EUR

3.3 Investmentanteile

- Fonds der Deka-Gruppe zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis

- Sonstige Fonds³⁹ (Kauf) zum jeweiligen Ausgabepreis (Verkauf) zum jeweiligen Rücknahmepreis

3.4 Verwahrung

jährlicher Depotpreis⁴¹ 0,150 % + 19 % USt = 0,1785 % vom Kurswert/
Nennwert des jeweiligen Depotpostens⁴²
(sog. Verwahrpreis pro Depotposten)

jedoch jährlich mindestens pro Depot⁴¹ 2,50 EUR + 19 % USt = 2,98 EUR
pro Depotposten⁴² (sog. Mindestpostenpreis) oder
20,00 EUR + 19 % USt = 23,80 EUR
jährlich (sog. Mindestdepotpreis)
→ der jeweils höhere Betrag kommt zur Anwendung

Depot für vermögenswirksame Leistungen (jährlich) 8,00 EUR + 19 % USt = 9,52 EUR
(gilt nur für Bestand, ab 01.01.2024 kein Neuabschluss möglich)

Bei unterjähriger Depoteröffnung/Depotablösung erfolgt die Bepreisung des Depots zeitanteilig^{43, 53}

3.5 WP-premium und WP-premium direkt (nur online)

3.5.1 WP-premium

3.5.1.1 Leistungen⁵⁴

- Kauf, Verkauf und Verwahrung von Wertpapieren, Ausübung von Bezugsrechten sowie Einlösung von fälligen Wertpapieren bis zur Höchstgrenze von maximal 50 Transaktionen je Quartal. Bei Überschreiten von 50 Transaktionen je Quartal ist die Bank berechtigt nach WP-komplett abzurechnen.
- Die Bank erstattet dem Kunden die beim Erwerb von Investmentfonds hierfür erhaltenen Ausgabeeaufschläge Dritter
- Die Bank erstattet dem Kunden die bei Zeichnung von Zertifikaten hierfür erhaltene Vertriebsprovision
- Die Bank erstattet erhaltene laufende Vertriebsvergütungen aus Investmentfonds (insoweit abweichend vom Depoteröffnungsvertrag)⁵⁵

3.5.1.2 Preise

- Die Bank erhält für ihre Leistungen nach 3.5.1.1 einen Pauschalpreis, der sich aus einem Transaktionsanteil und einem Dienstleistungsanteil zusammensetzt. Der Pauschalpreis beträgt 0,40 % vom kumulierten Durchschnittswert aller im Depot verwahrten Wertpapiere je Quartal zuzüglich 19 % USt auf den USt-pflichtigen Dienstleistungsanteil⁵⁶, insgesamt 0,4071 % brutto.
- Fremdgebühren sind nicht Teil des Depot-Pauschalpreises und daher separat zu entrichten, siehe Punkt 3.15.
- Anteile in LBBW Balance-/Ziel- und Strategiefonds sowie BW Portfoliofonds sind nicht Teil der Preisberechnung von WP-premium. Sie werden nach dem Depot-Preismodell »WP-komplett« abgerechnet und ausgewiesen. Die Abrechnung für LBBW Balance-/Ziel- und Strategiefonds sowie BW Portfoliofonds erfolgt jedoch quartalsweise zum Durchschnittswert. Einzelheiten zum Depot-Preismodell »WP-komplett« finden Sie unter Punkt 3.1.1, sowie 3.1.3 bis 3.4.

3.5.2 WP-premium direkt (nur online)

3.5.2.1 Leistungen

- Kauf, Verkauf und Verwahrung von Wertpapieren, Ausübung von Bezugsrechten sowie Einlösung von fälligen Wertpapieren bis zur Höchstgrenze von maximal 50 Transaktionen je Quartal. Bei Überschreiten von 50 Transaktionen je Quartal ist die Bank berechtigt nach WP-komplett abzurechnen.
- Das Depot wird ausschließlich online in Verbindung mit einer gültigen Onlinebanking-Vereinbarung und mit dem elektronischen Postfach geführt und beinhaltet keine Beratungsleistungen der Bank. Wertpapieraufträge werden grundsätzlich online erfasst
- Die Bank erstattet dem Kunden die beim Erwerb von Investmentfonds hierfür erhaltenen Ausgabeeaufschläge Dritter
- Die Bank erstattet dem Kunden die bei Zeichnung von Zertifikaten hierfür erhaltene Vertriebsprovision
- Die Bank erstattet erhaltene laufende Vertriebsvergütungen aus Investmentfonds (insoweit abweichend vom Depoteröffnungsvertrag)⁵⁵

3.5.2.2 Preise

- Die Bank erhält für ihre Leistungen nach 3.5.2.1 einen Pauschalpreis, der sich aus einem Transaktionsanteil und einem Dienstleistungsanteil zusammensetzt. Der Pauschalpreis beträgt 0,20 % vom kumulierten Durchschnittswert aller im Depot verwahrten Wertpapiere je Quartal zuzüglich 19 % USt auf den USt-pflichtigen Dienstleistungsanteil⁵⁶, insgesamt 0,2004 % brutto.
- Für alle im Depot verwahrten Investmentfonds, mit Ausnahme der LBBW Balance-/Ziel-/Strategie-/Portfoliofonds erhält die Bank für ihre Leistungen nach 3.5.2.1 einen Pauschalpreis, der sich aus einem Transaktionsanteil und einem Dienstleistungsanteil zusammensetzt. Der Pauschalpreis beträgt 0,35 % vom kumulierten Durchschnittswert aller im Depot verwahrten Wertpapiere je Quartal zuzüglich 19 % USt auf den USt-pflichtigen Dienstleistungsanteil⁵⁶, insgesamt 0,3562 % brutto.
- Fremdgebühren sind nicht Teil des Depot-Pauschalpreises und daher separat zu entrichten, siehe Punkt 3.15

3.5.3 Abrechnungszeitraum

- Die Abrechnung und Belastung des Pauschalpreises, sowie weiterer Preise, erfolgt nachträglich zum Quartalsende am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines Jahres

3.6 Einzelkunden-Kontentrennung (Segregation)

Kundeneigenes vom Bankdepot abgetrenntes (segregiertes) Clearstreamdepot
Depotführungsgebühr je kundeneigenem
segregiertem Depot bei Clearstream 20.500,00 EUR + 19 % USt = 24.395,00 EUR
zzgl. fremder Kosten für die Erstellung von Zertifikaten zur Quellensteuervorabbehebung
(abhängig von den im Depot verwahrten Werten)
zzgl. fremder Verwahrkosten

Aufwandsabhängige Einrichtungsgebühr

Die aufwandsabhängige Einrichtungsgebühr wird im Lagerstellen-Eröffnungsprozess ermittelt, dem Kunden avisiert und in Rechnung gestellt. Diese Gebühr wird die jährlichen Kosten nicht übersteigen.

Initialisierungsgebühr pro kundeneigenem Depot
bei Clearstream 3.570,00 EUR + 19 % USt = 4.238,30 EUR

3.7 Depotaufstellung

Depotauszug zum 31.12. mit Wertberechnung —,— EUR
Depotauszug – Nachbestellung⁴⁰ 10,00 EUR + 19 % USt = 11,90 EUR

3.8 Depotübertragung

innerhalb der Landesbank (einschl. Depotumschreibung) —,— EUR
auf andere Kreditinstitute (bei dem empfangenden Kreditinstitut fallen
eventuell Spesen an) —,— EUR
Wertpapiereingänge von anderen Kreditinstituten auf ein BW-Bank Depot —,— EUR

3.9 Einlösung von fälligen Wertpapieren und Ertragsscheinen

Wertpapiere der Landesbank —,— EUR
fremde Wertpapiere
– bei Depotverwahrung 0,125 % + 19 % USt = 0,14875 % vom Rückzahlungsbetrag,
max. 65,00 EUR + 19 % USt = 77,35 EUR
– bei Schaltereinlösung 0,25 % vom Rückzahlungsbetrag, mind. 10,00 EUR (jeweils inkl. USt.)
Fällige Ertragsscheine —,— EUR
– bei Depotverwahrung —,— EUR
– bei Schaltereinlösung 0,25 % vom Bruttobetrag (inkl. USt.),
mind. 10,00 EUR pro Abrechnung (inkl. USt.)
– kein Angebot im Tafelgeschäft

3.10 Zwangsausübung von Optionsscheinen und Zertifikaten

Abrechnung als Verkauf 10,00 EUR

3.11 Ein- und Auslieferung von Wertpapieren am Schalter

Bei Auslieferung von Wertpapieren am Schalter pro Posten 12,50 EUR + 19 % USt = 14,88 EUR
zzgl. Kassenvereingebühr
Bei Einlieferung von Wertpapieren am Schalter pro Posten 12,50 EUR + 19 % USt = 14,88 EUR
zzgl. Kassenvereingebühr

3.12 Vertrag zugunsten Dritter im Depotgeschäft

Verkauf durch die Landesbank 25,00 EUR

3.13 Vermittlung von Geschäften

Bei der Vermittlung von Geschäften mit Verbundunternehmen und anderen Geschäftspartnern erhält die Bank von ihren jeweiligen Kontrahenten Provisionen und geldwerte Vorteile. Nähere Erläuterungen erhalten Sie auf Wunsch von unseren Anlageberatern.

3.14 Provisions- und Gebührensätze für Termingeschäfte im Kundengeschäft (DepotB)

3.14.1 EUREX (Optionen)

Optionen auf deutsche, finnische, französische, niederländische, italienische und US-Aktien⁴⁴ Grundgebühr 65,00 EUR
Ausübung + 1 % vom Gesamtbetrag + EUREX-Gebühr
gem. jew. WP-Preismodell
+ fremde Spesen + EUREX-Gebühr
gem. jew. WP-Preismodell + fremde Spesen

Zuteilung

Optionen auf den DAX-Index, TecDAX-Index, OMX Helsinki 25-Index, STOXX/EURO-STOXX-Index⁴⁴ Grundgebühr 65,00 EUR
Ausübung + 1 % vom Gesamtbetrag + EUREX-Gebühr
1 % vom Cash-settlement-Betrag
+ fremde Spesen + EUREX-Gebühr
1 % vom Cash-settlement-Betrag + fremde Spesen

Zuteilung

Optionen auf 3-Monats-Euribor-Future, FGBl/FGBlM/FGBlS Future⁴⁴ Grundgebühr 65,00 EUR
Ausübung und Zuteilung + 1 % vom Gesamtbetrag + EUREX-Gebühr
jew. Gebühren Eröffnung der Future Position

3.14.2 EUREX (Futures)

DAX Future je opening/closing Grundgebühr 65,00 EUR
+ 7,50 EUR pro Kontrakt + EUREX-Gebühr
7,50 EUR pro Kontrakt + EUREX-Gebühr

Barausgleich bei Fälligkeit

MDAX, TecDAX, OMX-Helsinki 25, STOXX/EURO-STOXX, Futures auf Einzelaktien Grundgebühr 65,00 EUR
Future je opening/closing + 2,00 EUR pro Kontrakt + EUREX-Gebühr
Barausgleich bei Fälligkeit 2,00 EUR pro Kontrakt + EUREX-Gebühr
1-Monats-Euribor/ 3-Monats-Euribor-Future Grundgebühr 65,00 EUR
+ 30,00 EUR pro Kontrakt + EUREX-Gebühr

Barausgleich bei Fälligkeit

FGBl/FGBlM/FGBlS/FGBlX Grundgebühr 65,00 EUR + 12,50 EUR
Future je opening/closing pro Kontrakt + EUREX-Gebühr
Lieferung bei Fälligkeit gem. jew. WP-Preismodell bzw. Nennwert
bei Kurs unter 100 + EUREX-Gebühr

3.14.3 EUREX (Optionen) CHF

Optionen auf Schweizer Aktien⁴⁴ Grundgebühr 75,00 CHF + 1 % vom Gesamtbetrag
+ EUREX-Gebühr
Ausübung gem. jew. Preismodell + Liefergeb. Konvertiert
in CHF am Ausübungstag + EUREX-Gebühr
Zuteilung gem. jew. Preismodell + Liefergeb.
konvertiert in CHF am Ausübungstag
Optionen auf den SMI⁴⁴ Grundgebühr 75,00 CHF + 1 % vom Gesamtbetrag
+ EUREX-Gebühr
Ausübung 1 % vom cash settlement + EUREX-Gebühr
Zuteilung 1 % vom cash settlement

3.14.4 EUREX (Futures) CHF

SMI Future, Futures auf Einzelaktien Grundgebühr 75,00 CHF + 2,50 CHF pro Kontrakt
je opening/closing + EUREX-Gebühr
Barausgleich bei Fälligkeit 2,50 EUR pro Kontrakt + EUREX-Gebühr
CONF Future je opening/closing Grundgebühr 75,00 CHF + 12,50 CHF pro Kontrakt
+ EUREX-Gebühr
Lieferung bei Fälligkeit gem. jew. WP-Preismodell/Nennwert je Kurs unter 100 %
+ EUREX-Gebühr

3.15 Aufwendungsersatz für fremde Kosten, Auslagen und Börsengebühren

Es fallen unterschiedliche fremde Kosten und Auslagen wie z. B. Gebühren, in- und ausländische Börsenspesen, Depotentgelte oder Steuern an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Fremde Kosten und Auslagen werden in gleicher Höhe weitergegeben, soweit diese Aufwendungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen sind.

4. Safes/Verwahrung

Mietpreis für Kundenmietfach (jährlich) je nach Größe

Größe	Mietpreis	Preis inkl. gesetzlicher USt ⁴⁵
bis 3.000 ccm	50,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	59,50 EUR
bis 4.500 ccm	60,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	71,40 EUR
bis 12.000 ccm	70,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	83,30 EUR
bis 17.000 ccm	105,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	124,95 EUR
bis 28.000 ccm	125,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	148,75 EUR
bis 55.000 ccm	180,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	214,20 EUR
bis 106.000 ccm	250,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	297,50 EUR
bis 180.000 ccm	300,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	357,00 EUR
bis 270.000 ccm	400,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	476,00 EUR
größer als 270.000 ccm	600,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	714,00 EUR

Mietpreis für Autosafes (jährlich) je nach Größe

Größe	Mietpreis	Preis inkl. gesetzlicher USt ⁴⁶
kleines Fach (Höhe ca. 5 cm)	50,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	59,50 EUR
mittleres Fach (Höhe ca. 14 cm)	70,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	83,30 EUR
großes Fach (Höhe ca. 20 cm)	125,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	148,75 EUR
Urlaubsnutzung bis einschl. 30 Tage	50,00 EUR zzgl. gesetzlicher USt	59,50 EUR

Bei Vermietungen von mehr als 30 Tagen gilt der Jahresmietpreis.

5. Sonstiges

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats Kopien von Belegen, Duplikat Steuerbescheinigung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	nach Aufwand mind. 5,00 EUR
Auskunfterteilung/Auskunftseinholung auf Kundenwunsch	8,40 EUR + 19 % USt zzgl. evtl. Fremdgebühren
Ermittlung der neuen Adresse eines Kunden über Einwohnermeldeamt (soweit die Ermittlung auf Umständen beruht, die vom Kunden zu vertreten sind)	pro Anfrage 15,00 EUR
Online-Banking: Bereitstellung von pushTAN/chipTAN-QR – je pushTAN – je chipTAN-QR	—,— EUR —,— EUR
Online-Banking: Kauf eines TAN-Generators für chipTAN-QR (Geräte sind frei am Markt erwerbbar)	19,40 EUR zzgl. Versandkosten
Online-Banking: zusätzliche kontoungebundene Banking-Card zur Nutzung des chipTAN-Verfahrens	7,10 EUR
Online-Banking: Ersatz für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte kontoungebundene Banking-Card auf Verlangen des Kunden ²⁵	7,10 EUR
Online-Banking: Kontowecker	—,— EUR
Benachrichtigung per E-Mail: Standard-Geschäftsumfangsbestätigung über die Geschäftsumfangs- bestätigungs-APP im Corporates-Portal	25,00 EUR
Standard-Geschäftsumfangsbestätigung	75,00 EUR
Erweiterte Geschäftsumfangsbestätigung nach Aufwand	mind. 300,00 EUR
Jahressteuerbescheinigung zum 31.12. (oder abw. Zeitraum)	—,— EUR
Jahressteuerbescheinigung – Nachbestellung ⁴⁰	10,00 EUR + 19% USt = 11,90 EUR
Ertragnisaufstellung im Abonnement	12,61 EUR + 19% USt = 15,00 EUR
Ertragnisaufstellung – Nachbestellung bzw. Einzelanforderung ⁴⁰	25,21 EUR + 19% USt = 30,00 EUR
Erstellung eines Duplikats Jahressummenblatt (Darlehen), Leistungsrechnung (Darlehen) auf Verlangen des Kunden (soweit die Erstellung auf Umständen beruht, die vom Kunden zu vertreten sind)	10,00 EUR
Zugang zur Deri-X Treasury Anwendung (jährlich)	360,00 EUR + 19% USt = 428,40 EUR

Kapitel C

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privat- und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf der Basis der vom Referenzwechsellkurs für Devisen festgestellten Kursen des Bankgeschäftstages der Buchung (u. a. Gutschriften für Scheckankauf E. v. zum Scheckankaufkurs und Gutschriften aus Scheckankauf n. E. zum Devisenbriefkurs). Der Referenzwechsellkurs für Devisen wird in überregionalen Tageszeitungen und im Internet unter www.LBBW.de/devisenkurse veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Kapitel D

Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)
Verbraucherschlichtungsstelle
Postfach 110272
D-10832 Berlin
E-Mail: ombudsmann@voeb-kbs.de
Internet: www.voeb.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Streitbeilegung bei online abgeschlossenen Verträgen

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Verträgen können sich Verbraucher alternativ an die Online-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr> wenden.

Informationen zur Beschwerde über Zahlungsdienstleister

Bei behaupteten Verstößen gegen
– das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
– die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
– Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuchs
kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde zur Bundesanstalt soll unter Angabe des Sachverhaltes und des Beschwerdegrundes erfolgen.

Die Adressen lauten:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

und

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Straße 24–28
D-60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der LBBW selbst eingelegt werden. Die LBBW beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.
Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Streitbeilegung für Kunden*innen in der Schweiz (gem. Finanzdienstleistungsgesetz der Schweiz »FIDLEG«)

Bei Streitigkeiten mit der Bank, die den Anforderungen des FIDLEG unterliegen, besteht die Möglichkeit den »Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)« anzurufen.

Die Beschwerde ist mit Hilfe des online zur Verfügung gestellten Ermächtigungsformulars (Internetportal der OFD) zu richten an:

Verein Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)
Bleichenweg 10
CH-8002 Zürich
E-Mail: ombudsmann@ofdl.ch
Telefon: +41 44 562 05 25
Internet: www.ofdl.ch

- 1) Diese Kontenmodelle gelten nur für ausschließlich privat genutzte Girokonten (z. B. Lohn, Gehalt, Rente).
- 2) Das Entgelt wird durch den Zahlungsdienstleister nicht erhoben, sofern der Kunde die Bargeldeinzahlung auf ein debitorisches Konto vornimmt.
- 3) Ein Kontoauszug monatlich ist unentgeltlich. Die Erstellung von Rechnungsabschlüssen erfolgt unentgeltlich. Porto wird extra berechnet.
- 4) In Verbindung mit dem Mehrwertpaket BW extend gold bzw. BW extend classic kostenlos.
- 5) Nur Bestand, kein Neugeschäft. Der Bestand bezieht sich auf die Kreditkartenabschlüsse bis einschließlich 31.10.2014.
- 6) 2 Freiposten pro Monat für in den Zahlungsverkehrssystemen als solche gekennzeichneten Gutschriften von Lohn/ Gehalt/Rente.
- 7) Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt oder eine Buchung korrigiert wird. Das Entgelt wird des Weiteren nur dann erhoben, wenn die Buchungen im Auftrag oder im alleinigen Interesse des Kunden erfolgen.
- 8) Es ist vereinbart, dass § 675d Absätze 1 bis 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Informationspflichten) und § 675f Absatz 5, Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Entgelte für die Erfüllung von Nebenpflichten) nicht gelten.
- 9) Erstellung von Rechnungsabschlüssen erfolgt unentgeltlich. Porto wird extra berechnet.
- 10) Elektronische Kontoauszüge werden regelmäßig durch das Finanzamt anerkannt. Es liegt im Verantwortungsbereich des Steuerpflichtigen die Einhaltung der konkreten steuerlichen Grundsätze und Anforderungen an die Prüfung, Dokumentation und Aufbewahrung der Kontoauszüge sicherzustellen.
- 11) Nur für Existenzgründer Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte).
- 12) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- 13) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
- 14) Überweisung per Online- und Telefon-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) mit elektronischer Unterschrift.
- 15) IBAN ist die Abkürzung für »International Bank Account Number« (Internationale Bankkontonummer).
- 16) BIC ist die Abkürzung für »Business Identifier Code« (Internationale Bankleitzahl).
- 17) Drittstaatenwährungen sind alle Währungen außer: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 18) Für SEPA-Überweisungen nach Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, in die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland in Euro mit IBAN/ BIC ist nur die Entgeltweisung SHARE (0) möglich.
- 19) Die BEN-Überweisung ist nur dann gültig, wenn der Zahler der Bank im Einzelfall nachweist, dass der Zahlungsempfänger mit der Entgeltregelung/BEN/ einverstanden ist. Wird der Entgeltabzug vom Überweisungsbetrag gegenüber der Bank moniert, wird die Bank dem Zahlungsempfänger die abgezogenen Entgelte gutbringen und diese vom Konto des Zahlers abbuchen.
- 20) Ausnahme: SEPA-Überweisung Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, Schweiz, die Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland nur SHARE (0).
- 21) Definition Geschäftstage: siehe unter 1.5 Geschäftstage und Annahmezeiten der Bank.
- 22) Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Kreditkarten, die Inhalt eines Kontoführungspakets (Kontomodell) der Bank sind.
- 23) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 24) Entgelt entfällt für Inhaber einer SPECIAL Visa Goldcard (Kreditkarte) und Mastercard Gold (Kreditkarte) und eines SPECIAL Goldcard Set (Kreditkarte).
- 25) Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.
- 26) Gilt nicht für emergency card (Kreditkarte).
- 27) Gilt nicht für die CorporateWorld Mastercard (Kreditkarte).
- 28) Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der standardmäßig vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt.
- 29) Dies gilt jedoch nicht für Verfügungen in Schweizer Franken, Norwegischen Kronen, Schwedischen Kronen und Rumänischen Leu.
- 30) Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Karten, die im Preis für die Kontoführung inkludiert sind (siehe Angaben zum jeweiligen Kontomodell).
- 31) Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 unserer AGB maßgeblich.
- 32) Den Preis hierfür erfragen Sie bitte bei Ihrer kartenausgebenden Stelle.
- 33) Zzgl. Auslandseinsatzentgelt bei Währungsumrechnung.
- 34) Lotto-, Wett- und Casinoumsätze werden wie Bargeldumsätze behandelt.
- 35) Bei Einreichungen nach 11:00 Uhr gilt der nächste Geschäftstag als Einreichungstag.
- 36) Der Buchungstag kann vom tatsächlichen Geldeingangstag/Zahlungstag abweichen.
- 37) Bei Transaktionen an ausländischen Börsen können weitere Gebühren anfallen.
- 38) Gültig für Teilausführungen, welche als eigenständige Orders gelten:
 - Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgt, als im Kundenbestand eingebucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Diese ist lagerstellenabhängig und wird separat in Rechnung gestellt.
 - Keine Gebühren für Vormerkung, Änderung, Streichung und Ablauf einer Order.
- 39) Analog Aktien des jeweiligen Preismodells.
- 40) Auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).
- 41) Beschreibung der Berechnungslogik des Depotpreises: Es wird ein Verwahrpreis pro Depotposten in Höhe von 0,150 % + 19 % USt = 0,1785 % bezogen auf den Kurswert/Nennwert des jeweiligen Depotpostens berechnet. Je Depotposten gilt ein Mindestpostenpreis von 2,50 EUR + 19 % USt = 2,98 EUR. Dieser wird abgerechnet, wenn der Verwahrpreis pro Depotposten in Höhe von 0,150 % + 19 % USt = 0,1785 % vom Kurswert/Nennwert des einzelnen Depotpostens diesen Mindestpostenpreis unterschreitet. Je Depot gilt ein Mindestdepotpreis von 20 EUR + 19 % USt = 23,80 EUR. Dieser wird abgerechnet, wenn die Summe der anzusetzenden Verwahrpreise pro Depotposten bzw. der anzusetzenden Mindestpostenpreise diesen Mindestdepotpreis unterschreitet.
- 42) Es wird der Kurswert/Nennwert und Bestand zum 31.12. des Abrechnungsjahres zugrunde gelegt.
- 43) Bei unterjähriger Depotablösung erfolgt die Ermittlung des anzuwendenden Depotpreises – wie in Fußnote 41 beschrieben – mit jeweils zeitanteilig berechneten Preisen: Der zeitanteilige Verwahrpreis pro Depotposten wird anhand des Kurs- bzw. Nennwerts der einzelnen Depotposten am Monatsletzten des Vormonats des Verwahrzeitendes berechnet. Der zeitanteilige Mindestpostenpreis sowie der zeitanteilige Mindestdepotpreis werden auf den Monatsletzten des Vormonats des Verwahrzeitendes berechnet.
- 44) Die Grundgebühr fällt generell nur bei einer opening-Transaktion an. Die closing-Transaktion wird nur mit 1 % auf die Optionsprämie + EUREX-Gebühr pro Kontrakt berechnet. Bei Teilausführungen zu einer Gesamtorder wird die Grundgebühr nur einmal berechnet.
- 45) Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 46) Autosafes nur in Filialen in Baden-Baden und Tübingen. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 47) Gilt nicht für SPECIAL Visa Card (Kreditkarte) oder BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) in Verbindung mit Giro worldwide.
- 48) Entgelt entfällt für Inhaber einer SPECIAL Visa Card (Kreditkarte) in Verbindung mit Giro worldwide, Entgelt entfällt für Inhaber einer BW Basic Visa Card orange (Debitkarte) in Verbindung mit Giro worldwide.
- 49) Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Bank fristgerecht bestätigt.
- 50) Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Miquelon, Monaco, Saint-Pierre, San Marino, die Schweiz, die Vatikanstadt und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland.
- 51) Außenumsatz wird von der LBBW als konsolidierter Gesamtumsatz definiert.
- 52) Die BW-Bank bietet für bestimmte Wertpapiere (»ansparplanfähige Anlagen«) die Möglichkeit an, Wertpapier-Sparpläne abzuschließen. Hierfür steht eine Auswahl an ETFs oder Zertifikaten zu Verfügung, die je nach Marktentwicklung angepasst werden kann. Die jeweils aktuelle Auswahl wird bei der Sparplananlage über Direktbrokerage entsprechend angezeigt oder kann über den BW-Bank Berater erfragt werden.
- 53) Bei unterjähriger Depotöffnung erfolgt die Ermittlung des anzuwendenden Depotpreises – wie in Fußnote 41 beschrieben – mit jeweils zeitanteilig berechneten Preisen: Der zeitanteilige Verwahrpreis pro Depotposten wird anhand des Kurs- bzw. Nennwerts der einzelnen Depotposten am Monatsersten des auf die Depotöffnung folgenden Monats berechnet. Der zeitanteilige Mindestpostenpreis sowie der zeitanteilige Mindestdepotpreis werden auf den Monatsersten des auf die Depotöffnung folgenden Monats berechnet.
- 54) Gilt nicht für LBBW Balance-/Ziel- und Strategiefonds, sowie BW Portfoliofonds
- 55) Dies erfolgt volumens-/und zeitanteilig für die im Depot verwahrten Investmentfondsbestände, sofern und soweit die Bank eine entsprechende Vertriebsvereinbarung mit Dritten abgeschlossen hat. Eine Pflicht zur Erstattung besteht nicht vor Erhalt der vorgenannten Vertriebsvergütungen. Vertriebsvergütungen werden gesammelt und dem Verrechnungskonto nachträglich zum Quartalsende in einer Summe gutgeschrieben. Enden die Depotpreismodelle WP-premium und WP-premium direkt vorzeitig, werden Vertriebsvergütungen, deren zeitliche Anspruchszuordnung in den Zeitraum vor Kündigung des jeweiligen Depotmodells fällt, nach deren Eingang jeweils einzeln dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Diese Vereinbarung zu den Depotpreismodellen WP-premium und WP-premium direkt beinhaltet keine unabhängige Anlageberatung (Honorar-/Anlageberatung) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.
- 56) Berechnungsgrundlage des Pauschalpreises, sowie weiterer Preise, bildet der kumulierte Durchschnittswert aller im Depot verwahrten Wertpapiere auf Basis aller Tagesschlusskurse eines Quartals, mindestens jedoch 25,45 EUR brutto pro Quartal bei WP-premium. Bei WP-premium direkt wird kein Mindestpreis berechnet. Enden die Depotpreismodelle WP-premium und WP-premium direkt vorzeitig, ist der Depot-Pauschalpreis bis zum Eingang der Kündigung zeitanteilig für das jeweilige Quartal zu entrichten. Das Verrechnungskonto ist daher noch mindestens bis zum Monatsanfang des Folgequartals zu führen.
- 57) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 58) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 59) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II 6. dieses Kapitels.

Hinweis: Porto und Auslagen sind teilweise in den genannten Sätzen nicht enthalten und können gemäß der gesetzlichen Vorgaben separat berechnet werden, wenn kein Entgelt anfällt.